

Gebührentarif Liegenschaften

vom 14. November 2023 / ergänzt 05.03.2024/26.04.2024
Geschäfts-Nr. 2023-1139 / Registratur Nr. 30.00

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckertal hat am 14. November 2023 folgenden Gebührentarif erlassen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Allgemeines

In den Benützungsgebühren sind die Kosten für Beleuchtung, normalen Energie- und Wasserverbrauch sowie allfällige Benützung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen inbegriffen.

Art. 2 Nutzergruppen

Für die Erhebung der Benützungsgebühren werden folgende Nutzergruppen definiert:

Gruppe A	Einheimische Vereine und Organisationen (non profit)
Gruppe B	Übrige Nutzer und Anlässe die einen Profit generieren

Art. 3 Kinder- und Jugendvereine

Für Vereinsaktivitäten mit ausschliesslich Kindern und Jugendlichen bis vollendetem 20. Altersjahr (z.B. Jugi, Juniorenteams, etc.) werden bei einheimischen Vereinen und Organisationen keine Benützungsgebühren erhoben.

Art. 4 Kantonale und private Schulen

Für die Benützung durch kantonale oder private Schulen können separate pauschale Gebühren vereinbart werden.

Art. 5 Zahlungen

Für die Nutzungen können Vorauszahlungen verlangt werden. Bei Annullierungen werden folgende Gebühren erhoben:

- mehr als 60 Tage vor dem Anlass gebührenfrei
- 10 bis 60 Tage vor dem Anlass 30 % der Benützungsgebühr
- weniger als 10 Tage vor dem Anlass 50 % der Benützungsgebühren

II GEBÜHREN

Art. 6 Mehrwertsteuer

Die Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer

Art. 7 Tarifstruktur

Die Benützungsgebühren setzen sich aus drei Elementen zusammen

- Mietobjekt
- Mietdauer
- Kosten nach Aufwand (Hauswart, Entsorgung, etc.)
- alle Beträge in Franken

Art. 8 Benützung

Für die Belegung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

Eine Tagesbelegung dauert von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages. Eine Halbtagesbelegung dauert max. 6 Stunden. Ab 6 Stunden gilt es als Tagesbelegung.

Anlage/Räumlichkeit		Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
1.	Schulanlagen			
1.1	Aula Necker	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	40.00 200.00 400.00
1.2	Gemeinschaftsraum / Singsaal Brunnadern / Oberhelfenschwil	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	10.00 50.00 100.00
1.3	Schulküche	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00

2.	Turn- und Sportanlagen	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
2.1	Turnhalle/MZH ¹ ohne Aussenanlage	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00
2.2	Aussenanlagen ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	20.00 100.00 200.00
2.3	Sportplatz ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00
2.4	Fussballplatz ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00
2.5	Beachvolleyballfeld ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	5.00 25.00 50.00

3.	Einzelne Zimmer	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
3.1	Bühne / Requisitenraum	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	20.00 100.00 200.00
3.2	Küche (inkl. Geschirr und Geräte)	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	20.00 100.00 200.00
3.3	Foyer	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	5.00 25.00 50.00
3.4	Foyer / Office	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	25.00 125.00 250.00

4.	Weitere Gemeindeanlagen	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
4.1	Chrüzwegsaal	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	20.00 100.00 200.00
4.2	Millitärunterkunft St.Peterzell	Übernachtung ^{1/2}	15.00	15.00

¹Benutzung von Garderoben, WC-Anlagen und Duschen sind in den Tarifen inbegriffen

²Keine Vermietung an Einzelpersonen. Preis ab 15 Personen pro Nacht

5.	Ausmietung Bühnentechnik	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
5.1	Bühnenelemente	pro Tag in Fr.	0.00	10.00
5.2	Tisch inkl. 6 Stühle	pro Tag in Fr.	0.00	10.00
5.3	Scheinwerfer klein inkl. Stativ	pro Tag in Fr.	0.00	30.00
5.4	Scheinwerfer gross inkl. Stativ	pro Tag in Fr.	0.00	80.00

6	Verlust / Defekt	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
6.1	Kaffeelöffel	pro Stück in Fr.	2.50	2.50
6.2	Tafellöffel	pro Stück in Fr.	4.00	4.00
6.3	Tafelgabel	pro Stück in Fr.	4.00	4.00
6.4	Tafelmesser	pro Stück in Fr.	4.50	4.50
6.5	Suppenteller	pro Stück in Fr.	16.50	16.50
6.6	Dessertteller	pro Stück in Fr.	13.50	13.50
6.7	Teller	pro Stück in Fr.	19.50	19.50
6.8	Kaffeeglas	pro Stück in Fr.	3.00	3.00
6.9	Kaffeetasse	pro Stück in Fr.	13.50	13.50
6.10	Kaffeuntertasse	pro Stück in Fr.	7.50	7.50
6.11	Mineralglas	pro Stück in Fr.	6.00	6.00
6.12	Weingläser	pro Stück in Fr.	6.00	6.00
6.13	Biergläser	pro Stück in Fr.	2.00	2.00
6.14	Kaffee	pro Stück in Fr.	0.50	0.50
6.15	Portemonaie	pro Stück in Fr.	40.00	40.00
6.16	Tasche zu Portemonaie	pro Stück in Fr.	40.00	40.00

7	Miete Küchenmaterial	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
7.1	Kaffeelöffel	pro Anlass in Fr.	0.00	0.10
7.2	Tafellöffel	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.3	Tafelgabel	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.4	Tafelmesser	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.5	Suppenteller	pro Anlass in Fr.	0.00	0.25
7.6	Dessertteller	pro Anlass in Fr.	0.00	0.25
7.7	Teller	pro Anlass in Fr.	0.00	0.30
7.8	Kaffeeglas	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.9	Kaffeetasse	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.10	Kaffeuntertasse	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.11	Weingläser	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.12	Biergläser	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.13	Mineralglas	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.14	Glasschale	pro Anlass in Fr.	0.00	0.15
7.15	Kaffeemaschine vor Ort	pro Anlass in Fr.	0.00	40.00
7.16	Kaffeemaschine	pro Anlass in Fr.	0.00	100.00
7.17	Kaffeemaschine Ausmietung	pro Anlass in Fr.	0.00	150.00
7.18	Portemonaie + Taschen	pro Anlass in Fr.	0.00	5.00
7.19	Hot Dog Maschine	pro Anlass in Fr.	0.00	20.00
7.20	Pfannen mit Deckel	pro Anlass in Fr.	0.00	5.00
7.21	Grill ohne Gas	pro Anlass in Fr.	0.00	30.00
7.22	Fritteuse	pro Anlass in Fr.	0.00	40.00
7.23	Kochkisten	pro Anlass in Fr.	0.00	10.00
7.24	Herdplatten 2er	pro Anlass in Fr.	0.00	30.00
7.25	Tellerwärmer	pro Anlass in Fr.	0.00	40.00
7.26	Kühlschrank	pro Anlass in Fr.	0.00	30.00
7.27	Speisewärmewagen	pro Anlass in Fr.	0.00	40.00

Das Material muss in gründlich gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Die Übergabe und die Rücknahme erfolgen durch die Hauswartung.

Art. 9 Abfallentsorgung

In den Gebühren ist die Entsorgung nicht inbegriffen. Der Entsorgungsaufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Es gelten die Gebührentarife der ZAB.

8	Entsorgung	Nutzungseinheit	Gruppe A	Gruppe B
8.1	Kehrichtsack 35L	pro Sack in Fr.	2.00	2.00
8.2	Kehrichtsack 60L	pro Sack in Fr.	3.00	3.00
8.3	Kehrichtsack 110L	pro Sack in Fr.	6.00	6.00
8.4	Container 800L	pro Container in Fr.	150.00	150.00

Art. 10 Hauswartentschädigung

Die Hauswartentschädigung wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren wie folgt belastet:

9	Stundenentschädigung	Nutzungseinheit	CHF
9.1	Arbeitsaufwand	In Stunden à	70.00
9.2	Präsenzzeit	In Stunden à	40.00
9.3	Arbeitsaufwand-Pauschal	Pro Veranstaltung	420.00
9.4	Präsenz-Pauschal	Pro Veranstaltung	240.00

Arbeitsaufwand:

Sind geleistete Stunden für die Administration (Übergabe und Abnahme), Betreuung der Technik und die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten.

Präsenzzeit:

Präsenzzeiten sind vom Mieter gewünschte Präsenz des Hauswartes während einer Veranstaltung.

Arbeitsaufwand-Pauschal:

Der Mieter kann mit dem Hauswart bei Übergabe der Räumlichkeiten eine Verrechnung über eine Pauschale oder nach Arbeitsaufwand vereinbaren. Die Arbeitsaufwand-Pauschale ist pro Veranstaltung zu verstehen.

Präsenz-Pauschal:

Die Präsenz-Pauschale regelt die gewünschte Präsenzzeit für eine Veranstaltung.

Art. 11 Schlüsseldepot

Ein Schlüsseldepot wird nicht verlangt.

Für die Ausgabe der Schlüssel wird eine Schlüsselquittung unterschrieben. Die unterzeichnende Person haftet mit den Kostenfolgen gegenüber dem Anlageninhaber.

III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 12 Aufhebung bisheriger Tarife

Alle bisherigen Gebührentarife zur Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen werden aufgehoben.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Allfällige Benützungsreglemente der bisherigen Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil und der bisherigen Schulgemeinden Neckertal, Oberes Neckertal und Hemberg, werden mit Vollzugsbeginn des vorliegenden Liegenschaftsreglements aufgehoben.

Art. 14 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann Ausführungsbestimmungen wie Haus- oder Benützungsordnungen erlassen.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1.1.2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am: 14.11.2023 / ergänzt 05.03.2024/26.04.2024

GEMEINDE
NECKERTAL

Der Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Die Ratsschreiberin



Petra Schnellmann

IV INHALT

Art. 1	Allgemeines	1
Art. 2	Nutzergruppen	1
Art. 3	Kinder- und Jugendvereine.....	1
Art. 4	Kantonale und private Schulen.....	1
Art. 5	Zahlungen.....	1
Art. 6	Mehrwertsteuer	2
Art. 7	Tarifstruktur	2
Art. 8	Benützung.....	2
Art. 9	Abfallentsorgung.....	4
Art. 10	Hauswartentschädigung	5
Art. 11	Schlüsseldepot	5
Art. 12	Aufhebung bisheriger Tarife	5
Art. 13	Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 14	Ausführungsbestimmungen.....	5
Art. 15	Inkrafttreten.....	5